



Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2014

Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015-2017

P140719

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015–2017 wird mit den Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn abgeschlossen, unterzeichnet und zur Genehmigung an den Grossen Rat weitergeleitet.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 bis 2 stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen des Kantons Aargau, des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Solothurn.

Begründung

Per 1. Januar 2015 muss der dreijährige Leistungsauftrag (inklusive Globalbeitrag) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erneuert werden. Gemäss Staatsvertrag über die FHNW wird der Leistungsauftrag von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten genehmigt. Mit vorliegendem Bericht unterbreitet das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat den Leistungsauftrag 2015–2017 an die FHNW. Er wird begleitet von einem vierkantonalen Bericht sowie dem Entwurf des Ratschlags.

